

DGPs Fachgruppe · Klinische Psychologie und Psychotherapie · Prof. Dr. T. Fydrich  
Humboldt-Universität zu Berlin · ZPHU · Klosterstr. 64 · 10179 Berlin

**Fachgruppe**

Klinische Psychologie  
und Psychotherapie

**Sprechergruppe:**

Prof. Dr. Thomas Fydrich  
Prof. Dr. Jürgen Hoyer  
Prof. Dr. Tanja Zimmermann  
Dr. Jan Richter

c/o ZPHU - Zentrum für  
Psychotherapie am Institut für  
Psychologie der  
Humboldt-Universität zu Berlin

Klosterstraße 64  
D-10179 Berlin

Fon +49 (0) 30 · 2093 99110  
Fax +49 (0) 30 · 2093 99112

E-mail: [fydrich@hu-berlin.de](mailto:fydrich@hu-berlin.de)

**Protokoll  
zum Treffen der Hochschulambulanzen  
und universitären Ausbildungsinstitute**

Berlin, 07.09.2015

**Mittwoch, 13. Mai 2015 in Dresden**

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:30 Uhr

**TOP 1: Begrüßung, Festlegung der Tagesordnung, Verabschiedung des Protokolls  
zum Ambulanzentreffen vom 29.05.14**

Hr. Hoyer und Hr. Fydrich begrüßen das Plenum. Es gibt keine ergänzenden Punkte zur Tagesordnung. Sie wird wie folgt festgelegt:

- (1) Festlegung der Tagesordnung und Verabschiedung des Protokolls vom 29. Mai 2014
- (2) Aktuelles (u.a. GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)
- (3) DGPs Akkreditierung von Ausbildungsstätten
- (4) Initiative Forschungscoordination an Hochschulambulanzen
- (5) Informationen aus den Ambulanzen
- (6) Information aus den unith-Instituten
- (7) Zukunft der Psychotherapieausbildung / Direktstudium Psychotherapie
- (8) Verschiedenes

Die Referentin erreichten keine Anmerkungen zum Protokoll des Ambulanztreffens vom 29.05.2014.

## **TOP 2: Aktuelles**

### 2.a) GKV-VSG

In Kooperation mit unith wurde eine rechtliche Expertise zum Kabinettsentwurf GKV-VSG eingeholt. Für die Hochschulambulanzen und Ausbildungsinstitute sind die neu formulierten §§ 113, 117 und 120 wesentlich.

#### § 117 SGB V Hochschulambulanzen

Hochschulambulanzen (HSA) werden bisher durch die Zulassungsausschüsse der KVen ermächtigt. Mit dem Entwurf würden die HSA per Gesetz eine Ermächtigung erhalten. Besonders positiv wird sich auswirken, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes keine Fallzahlenbegrenzungen mehr vorgesehen sind.

Der Referentenentwurf sieht in § 117 SGB V zudem eine Ausweitung des Behandlungsauftrages auf solche Patienten, die wegen Art, Schwere und Komplexität ihrer Erkrankungen einer Untersuchung oder Behandlung durch die Hochschulambulanz bedürfen, vor. In solchen Fällen wird im Entwurf von einer Überweisungspflicht durch einen Facharzt gesprochen. Diese Notwendigkeit gelte nach Einschätzung nur für spezielle Gruppen.

#### Exkurs: Wer darf behandeln?

Diesbezüglich gibt es regionale Unterschiede. Entscheidend ist jedoch was in der Ermächtigung festgehalten bzw. was mit dem jeweiligen Zulassungsausschuss ausgehandelt wurde. In der Praxis scheint es sich zunehmend durchzusetzen, dass Gutachter Therapien in der Hochschulambulanz (§ 117 SGB V) ablehnen, sofern diese nicht von approbierten Therapeuten oder von Therapeuten in der praktischen Ausbildung (PP bzw. KJP nach „mindestens der Hälfte der Ausbildung“) durchgeführt werden. Begründet wird dies mit § 8 der Psychotherapievereinbarung.

#### § 120 SGB V Vergütung ambulanter Leistungen

Künftig ist bei der Vergütung der Leistungen der HSA die Leistungsfähigkeit der Hochschulambulanzen bei wirtschaftlicher Betriebsführung wie bei der Vergütung der ambulanten Versorgung zu gewährleisten. Hinsichtlich der benannten Wirtschaftlichkeitsprüfungen dürfte es aber nach aktuellen Einschätzungen keine Probleme geben, da diese (indirekt) durch die meist gegebene Antragspflicht gegeben ist.

#### § 113 SGB V Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung der Behandlung

Es könnte zum Wegfall der Gutachterpflicht eventuell auf Kosten von Wirtschaftlichkeitsprüfungen oder Prüfungen durch medizinische Dienste kommen. Wir gehen jedoch davon aus, dass für die HSA wesentliche Änderungen diesbezüglich nicht zu erwarten sind.

Die Fachgruppe beobachtet die weitere Entwicklung und initiiert in Kooperation mit unith – wenn nötig – eine umfassende fachliche und juristische Beratung.

## **TOP 3: DGPs-Akkreditierung von Ausbildungsinstituten**

Zum 1.1.15 hat sich die Kommission zur Prüfung der Anträge auf Akkreditierung von Weiterbildungsstudiengängen in Psychologischer Psychotherapie neu zusammengesetzt. Neue Mit-

glieder sind Frau Prof. Tina In-Albon (Landau) sowie Prof. Thomas Ehring (München). Die Koordination hat Fr. Prof. Alexandra Martin (Wuppertal) übernommen. In der Kommission sind weiterhin Hr. Prof. Leplow (Halle), Fr. Prof. Tuschen-Caffier (Freiburg) und Prof. Ursula Luka-Krauskirll (Mainz) vertreten. Der Großteil der zwischenzeitlich eingegangenen Anträge wurden nun bearbeitet. In der KW 22 werden die neu akkreditierten Institute beurkundet. Neu akkreditiert sind das neue Ausbildungsinstitut in Leipzig (Leitung: Prof. Exner), das Landauer KJP-Institut (Leitung: Prof. In-Albon) sowie das ZPP Mannheim (Leitung: Prof. Flor, Prof. Bailer, Prof. Alpers).

#### **TOP 4: Initiative Forschungskoordination an Hochschulambulanzen**

Hr. Hoyer berichtet in seiner Funktion als Koordinator der Initiativgruppe. Die Initiative hat bisher zweimal getagt und daneben telefonisch konferiert. Es wird zeitnah ein Kerndatensatz (getrennt nach PP und KJP) mit Daten ab dem 1.1.14 erstellt. Die Initiativgruppe hat die zu erhebenden Kernvariablen bereits festgelegt. Zur Übersendung der anonymisierten Daten wird aktuell eine Handanweisung erstellt. Es ist zunächst eine erste deskriptive Analyse geplant. Zuvor soll jedoch ein Ethikantrag zur Unbedenklichkeitseinschätzung eingeholt werden. Eine erste Publikation soll unter der Autorenschaft der teilnehmenden Institute veröffentlicht werden.

Es folgt eine kurze Diskussion, inwieweit die Einwilligung durch die Patienten hierfür notwendig ist. Ein Problem könnte die Anonymisierung der Daten darstellen. Andererseits könnte bereits mit dem entsprechenden Passus in der Behandlungsvereinbarung von HSA die Einwilligung zur Verwendung der Daten für Forschung und Lehre bereits abgedeckt sein.

Hr. Hoyer bittet die HSA-Leiterinnen und Leiter der Forschungsgruppe die aktuellen Email-Adressen mitzuteilen.

#### **TOP 5: Informationen aus den Ambulanzen**

FU-Berlin: Die Klage der HSA der Freien Universität Berlin gegen die KV hinsichtlich der Fallzahlbegrenzung wurde in Vorgriff auf das GKV-VSG eingestellt. Bis zur Verabschiedung des VSG bleibt solange die Zwischenregelung (Fallzahl bei 600 pro Jahr) bestehen.

Uni Witten-Herdecke: Die HSA von Witten-Herdecke hat die Zulassung erhalten und wird am 1.9.15 die Arbeit aufnehmen.

#### **TOP 6: Informationen aus den unith-Instituten**

Seit mittlerweile einem Jahr tagen die unith-PiAs parallel zur Mitgliederversammlung der Mitgliedsinstitute. Im Frühjahr dieses Jahres fand zum ersten Mal eine Arbeitstagung der Mitgliedsinstitute vor allem zu administrativen Themen (Datenschutz, Aktenkontrolle und Weiterbildungsangebote) statt. Hr. Hinrich gibt einen kurzen Abriss zu den diskutierten Fragen, wie beispielsweise der Verschlüsselung von Videomaterial und Ähnlichem. Das Veranstaltungsmodell wird fortgeführt werden.

Hr. Büch – assoziiertes Vorstandsmitglied mit Schwerpunkt der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie - referiert zur Möglichkeit der Doppelapprobation. Bisher haben die Landesprüfungsämter (LPAs) die Anrechenbarkeit der 1. Ausbildung in unterschiedlicher Höhe angerechnet. Hr. Büch nahm daher Kontakt mit den Leiterinnen und Leitern der LPAs auf. Fr. Siepers – damalige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Landesprüfungsämter (AG LPÄ) -

setzte die Problematik der Doppelapprobation bei den gemeinschaftlichen Treffen auf die Tagesordnung. Parallel hat die DGPs eine Empfehlung zur Anerkennung von Ausbildungsinhalten zum Erwerb der Doppelapprobation formuliert. Das Gutachten wurde der Arbeitsgemeinschaft der Landesprüfungsämter zugestellt. Die AG LPÄ einigte sich daraufhin auf ein gemeinsames Vorgehen. In den meisten Bundesländern können inzwischen bis zu 2/3 der Ausbildungsinhalte der ersten grundständigen Ausbildung für die notwendige 2. grundständige Ausbildung anerkannt werden. Bisher machen nur in Einzelfällen die Landesprüfungsämter von dieser Regelung Gebrauch.

Hr. Büch berichtet ferner von erfolgreicher Werbung psychologischen Nachwuchses für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie im Studium. Für die Studierenden ist die Möglichkeit der Doppelapprobation ein wichtiges Argument. Viele entscheiden sich nach dem Studium für die Erwachsenenbildung, obwohl sie sich stärker für den Bereich Kinder und Jugendlichenpsychotherapie interessieren. Grund dafür sind oft fehlende oder falsche Informationen über den Beruf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Herr Büch bittet die Hochschulvertreterinnen und Vertreter im Studium mehr über die Ausbildung in Kinder und Jugendlichenpsychotherapie und die Möglichkeit der Doppelapprobation zu informieren. Bei Interesse können gerne Power-Point Folien mit Informationen zum Berufsbild und zur Ausbildung über Herrn Büch ([hendrik.buech@psychologie.uni-freiburg.de](mailto:hendrik.buech@psychologie.uni-freiburg.de)) angefordert werden.

Hr. Büch wird gebeten, Infos zusammenstellen und über unith-Verteiler senden zu lassen (Email wurde am 16. Juni versandt).

Dr. A. Benecke - assoziiertes Vorstandsmitglied beim Verbund universitärer Ausbildungsgänge – wurde beim letzten Deutschen Psychotherapeutentag (Delegiertenversammlung der Bundespsychotherapeutenkammer) in den Vorstand der BPTK gewählt. Die Fachgruppenleitung gratuliert!

### **TOP 7: Zukunft der Psychotherapieausbildung / Direktstudium Psychotherapie**

Hr. Fydrich berichtet von der Veranstaltungsreihe Ideenwettbewerb. Beim Ideenwettbewerb III wurde das Strukturpapier der DGPs vorgestellt. Dieses Modell fand sich auch im sog. „blauen Ordner“ der Delegierten beim 25. Deutschen Psychotherapeutentag. Es gab hierzu keine elaborierte Alternative. Die Mitarbeit der Arbeitsgemeinschaft der psychodynamischen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (Prof. Dr. J. Körner; Prof. Dr. C. Benecke) hat bei der Erstellung des Strukturmodells aktiv mitgearbeitet. Knapp 70% der Delegierten stimmten beim 25. DPT in München für die basale Direktausbildung (Studium mit abschließender Approbation und anschließender Weiterbildung).

Die Bundespsychotherapeutenkammer hat aktuell eine „Transitions-AG“ initiiert, die die weitere Koordination im Gesetzgebungsverfahren auf Kammer- und Verbändeebene koordinieren wird. Eine erste Umfrage (bei vielen „Playern“ im Psychotherapiebereich) zeigt, dass eine grundsätzliche Opposition ggü. dem Direktstudium nicht mehr erkennbar ist. Am 5.2.15 lud das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zu einer Auftaktveranstaltung zum Reformprozess ein. Neben Prof. Richter, der den Beschluss des Deutschen Psychotherapeutentags vorstellte, hatte das BMG Herrn Prof. Rief gebeten, als Sprecher der Kommission Psychologie und Psychotherapie der DGPs das Strukturmodell der DGPs für die Reform der Psychotherapieausbildung vorzustellen.

Beim 26. DPT (Mai 2015) betonte Fr. Dr. Knufmann-Happe – Leiterin der Unterabteilung 31 im BMG – das man die Bachelor- und Masterstruktur neben dem Erwerb des Staatsexamens beibehalten wolle. Die Finanzierung der Reform mit allen Konsequenzen sei ein dauerhaft wichtiges Thema. Der Reformprozess soll durch einen Referenten aus der Psycho-

therapeutenschaft begleitet werden. Eine entsprechende Ausschreibung wurde veröffentlicht. In der 22. KW. finden die Auswahlgespräche statt. (Anmerkung: Eine Einstellung einer Psychologischen Psychotherapeutin beim BMG ist zwischenzeitlich erfolgt).

Für die Lehre der wissenschaftlich anerkannten Verfahren muss u.a. Kompetenz aus den jeweiligen Bereichen geholt werden.

Fr. Schröder und Hr. Fydrich berichten von der Einladung des Vorstands der DGPs durch den Berufsverband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (BDP). Das Treffen findet demnächst statt.

### **TOP 8: Verschiedenes**

Entfällt.

Für das Protokoll: Dr. Conradi